

f. 8¹⁾ 'EXPLIC. LIBER QUINTI IULII HILARIONIS'. Auf der folgenden Seite f. 8' beginnt der Index des Hieronymus-Idacius 'INCIP CAPITULA CHRONC HIERONIMI EXCRAPS. I. De regno Assyriorum — LXII. De Iustiano imperatore et Belsarium patricio. EXPLICITUNT CAPITULA'. Dann beginnt der Text 'INCIPIT LIBER I. Regnum Assyriorum primus rex Ninus', in welchem f. 9' 'HISTORIA DAREGITIS FRIGII DE ORIGINE FRANCORUM. Eodem tempore apud' — f. 16 'apud Albam iter fecerunt' eingeschoben ist. Nach dem Excerpt aus Dares fährt die Hs. im Hieronymus fort: 'IIII. In illo tempore Priamus', der f. 37 'ad plenum repperiri non potest' schliesst. Hierauf folgt mit Absatz, aber ohne jede Ueberschrift, die Vorrede des Idacius 'Ydacius servus domini nostri — descripsi breve antefactae praefationis indicio' und dann die Chronik selbst 'Romanorum XXXVIII. Theodosius' — f. 50 'victus nomen vitamque amisit'. Die Capitel werden nur bis XXXVII. gezählt. Mit dem Schlusse des Idacius endigt die Seite; eine Unterschrift ist vielleicht abgeschnitten. Die folgende Seite bleibt leer, ein anderes Blatt ist ausgeschnitten. Angebunden sind 'Dionysii opera ex interpretatione Sarraceni' von anderer Hand.

Der Codex besteht mit Ausnahme des letzten Fascikels aus regelmässigen Quaternionen, die auch signiert sind. Auf der Seite finden sich 25 Zeilen. Die Schrift ist sehr regelmässig, ein wenig fett und rührt vielleicht von zwei Schreibern her. Die Initialen sind mit derselben Tinte geschrieben, nur die Zahlen und die Ueberschrift 'INCIPIT LIBER I' sind roth. Die ganze Handschrift ist für den Druck corrigiert: die gross zu druckenden Buchstaben sind bezeichnet, die Interpunction ist eingetragen und oft ist der Ausdruck geändert. Ganz ausgestrichen ist das Excerpt aus Dares nebst den Capiteln 4 bis 6 des Hieronymus. Zu den Schlussworten des Cap. 48 'sepulturaque caruit', die ebenfalls getilgt sind, bemerkt der Unbekannte: 'Do muss man das gtruckt plar prauch viel (und?) enfach'. Die Stelle ist durch Abschneiden verstümmelt. Man sieht aus dieser Bemerkung, dass die Handschrift aus Deutschland stammt, resp. von einem Deutschen corrigiert wurde. Wer hat nun die obige Bemerkung eingetragen und überhaupt den Codex benutzt? Diese Frage wirft Pertz, Archiv VII, p. 258, auf, ohne eine positive Antwort darauf geben zu können, indem er nur ganz mit Recht bemerkt, dass es nicht Canisius gewesen sein kann,

1) Ich gebe die Blattzählung nach Waitz. Wie ich aus Ewalds Bemerkungen ersehe, hat man jetzt den Codex anders paginiert, indem man den vorangehenden Abälard mitzählte. Nach dieser Zählung ist beispielsweise f. 50 jetzt 155.